



Dachverband für Technologen/-innen
und Analytiker/-innen
in der Medizin Deutschland e.V.

DVTA | Spaldingstraße 110 B | 20097 Hamburg

Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53107 Bonn

Spaldingstraße 110 B
20097 Hamburg

Tel.: 040 – 235 117-0
Fax: 040 – 233 373

info@dvta-ev.de
www.dvta.de

Per Mail an 62@bmg.bund.de

Hamburg, 10. September 2024

Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune

Sehr geehrte/r Referent/in,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V. (DVTA) begrüßt den **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) - Drucksache 20/11853 vom 17.06.2024.**

Der DVTA unterstützt das Anliegen der Bundesregierung auch Berufsorganisationen nichtärztlicher Berufsgruppen, hier der Pflege und Hebammen, im G-BA ein Antrags- und Mitberatungsrecht bei den Richtlinien und Beschlüssen über die Qualitätssicherung sowie bei weiteren Aufgabenbereichen des G-BA, die die Berufsausübung der Pflegeberufe betreffen, einzuräumen, sie an Entscheidungen über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und die Bestellung von Sachverständigen zu beteiligen sowie sie bei der Wahrnehmung der erweiterten Beteiligungsrechte finanziell zu unterstützen. Gleiches gilt für die Beteiligungsrechte der Hebammen.

Die Intention und die Änderung von § 92 Sozialgesetzbuch V greift jedoch zu kurz, da nicht ersichtlich ist, warum diese Beteiligungsrechte nicht allen Berufsorganisationen von nichtärztlichen Berufsgruppen zugesprochen wird. Es ist kein sachlicher Grund für diese Ungleichbehandlung ersichtlich. Sowohl die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz (MTBG)) als auch die Therapieberufe sollten auf jeden Fall noch in den Gesetzesentwurf einbezogen werden.

Der DVTA fordert daher, dass Artikel 1 Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in § 92 wie folgt geändert wird: a) Absatz 1b wird durch die folgenden Absätze 1b und 1c ersetzt:
„(1b) Bei den Richtlinien nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 sind die für die Wahrnehmung der

Christiane Maschek, Präsidentin L/V
Claudia Rössing, Präsidentin R/F
Vereinsregister VR 12727
Amtsgericht Hamburg

wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Berufsverbände der Hebammen und die Verbände der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene zu beteiligen. Gleiches gilt für die maßgeblichen Berufsverbände der vier Fachrichtungen der Medizinischen Technologinnen und Medizinischen Technologen und den Medizinischen Therapieberufen sowie den von medizinischen Therapeuten geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene.

Die Begründung für das Beteiligungsrecht (A I, S. 30), dass die Expertise der Berufsorganisationen der Pflegeberufe stärker in die Beratungen des G-BA einfließen muss, um die Stimme der Pflege weiter zu stärken, gilt genauso für die Berufe der Medizinischen Technologinnen und Medizinischen Technologen in den Fachrichtungen der Laboratoriumsanalytik, der Radiologie und der Funktionsdiagnostik sowie die Therapieberufe. Zudem verfügen auch diese über Expertise, die noch nicht in die Beratungen des G-BA einfließt, sodass auch für diese weitere Beteiligungsrechte im Sinne der Gleichbehandlung notwendig sind. Zudem dienen die Beteiligungsrechte vorrangig dem Patientenschutz, der umfassend durch die verfügbare Expertise, auch der nichtärztlichen Berufsverbände, gesichert werden muss.



Christiane Maschek
Präsidentin DVTA e.V.
Laboratoriumsanalytik/Veterinärmedizin



Claudia Rössing
Präsidentin DVTA e. V.
Radiologie/Funktionsdiagnostik